

Gewerbestandorte nicht beschränken

BIHK-Positionen zur Landtagswahl 2018

Auf einen Blick

Die bayerischen Unternehmen erwirtschaften knapp ein Fünftel des deutschen Bruttoinlandsprodukts und weisen deutschlandweit die höchste Dynamik bei der Produktion von Gütern und Dienstleistungen auf. Dringend benötigte bedarfsgerechte Gewerbe- und Industriegebiete in ausreichender Größe und Qualität werden jedoch immer knapper, wie Umfragen der bayerischen IHKs belegen. Betriebe, die investieren und expandieren wollen, fühlen sich dadurch immer öfter ausgebremst. In der aktuellen Diskussion wird die Wirtschaft als vermeintlich Hauptverantwortlicher für die „Flächeninanspruchnahme“ dargestellt. Fakt ist jedoch, dass lediglich 1,0 % der Fläche im Freistaat von Gewerbe und Industrie sowie Handel und Dienstleistungen genutzt wird. Damit Wirtschaft, Beschäftigung und Wohlstand in Bayern weiter wachsen, müssen Gewerbeflächen zukunftsfähig gesichert werden.

Dafür sollte die bayerische Landespolitik:

- Flächennutzung faktenbasiert diskutieren
- Planungshoheit der Kommunen wahren
- Nutzungskonflikte für das Gewerbe vermeiden

Flächennutzung faktenbasiert diskutieren

Die öffentliche Diskussion über die Nutzung von Flächen ist häufig von missverständlichen Begrifflichkeiten und Fehlinterpretationen geprägt und stellt die Unternehmen fälschlicherweise als „Flächenverschwender“ dar. Die Politik sollte daher für eine Versachlichung in der öffentlichen Diskussion sorgen und faktenbasierte Stellungnahmen forcieren. Insbesondere sind dabei folgende Daten zu beachten:

Ressourcenschonende Flächennutzung durch die Wirtschaft

„Boden“ ist einer der vier Produktionsfaktoren einer Volkswirtschaft und damit ein wertvolles Gut. Die Wirtschaft geht naturgemäß verantwortungsvoll mit Grund und Boden um, da Unternehmen nach dem ökonomischen Prinzip handeln und jede Flächenerschließung und Baumaßnahme eine große monetäre Investition darstellt. Der Flächenanteil im Jahr 2016 für Industrie/ Gewerbe und Handel/Dienstleistung an der Gesamtfläche Bayerns beträgt lediglich 1,0 %, was gut 70.000 Hektar (ha) entspricht. Das bedeutet: Alle bayerischen Gewerbestandorte inklusive Handel und Dienstleistung, die den Grundpfeiler unseres Wohlstands bilden, nehmen nur etwas mehr als die Fläche der Städte Augsburg, München und Nürnberg ein.

Flächennutzung ist nicht automatisch Bodenversiegelung

Bayern ist durch ein grünes Landschaftsbild geprägt. Im Freistaat sind 88,0 % der Gebietsfläche Freiflächen, also für Landwirtschaft, Wald, Wasser, Abbauland und sonstige Nutzungen im Außenbereich. Lediglich 12,0 % werden für Siedlungen und Verkehr genutzt. Damit liegt Bayern im Bundesländervergleich auf Platz 5. Oft wird die Siedlungs- und Verkehrsfläche als Kennzahl für die Überbauung angeführt. Die ausgewiesene Fläche (Bruttobetachtung) entspricht jedoch nicht der tatsächlich versiegelten Fläche (Nettobetachtung). Die Siedlungs- und Verkehrsfläche umfasst auch Erholungs- sowie in beachtlichem Umfang zu Gebäuden gehörende Grün- und Freiflächen. So wird schnell klar, dass nur ein geringer Teil Bayerns tatsächlich überbaut ist: nämlich lediglich 45,5 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche, was 5,4 % der Gesamtfläche entspricht.

Stimme der Wirtschaft

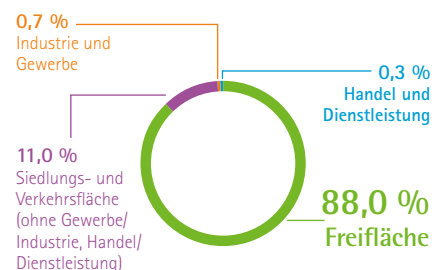
Als erfolgreicher mittelständischer Produktionsbetrieb für Aluminium-Leichtbaukomponenten mit Kunden verschiedenster Branchen weltweit ist es derzeit schwer, Erweiterungsflächen im angestammten Unternehmensumfeld zu finden. Solch hohe Investitionen für den Standort müssen sich jedoch rechnen. Deshalb sind Planungssicherheit, passende Lage und Flächenzuschnitte für unsere modernen Produktionsabläufe zwingend notwendig.

Michael Schiekel, Metawell GmbH, Geschäftsführer, Mitglied im Regionalausschuss Neuburg-Schrobenhausen der IHK für München und Oberbayern

Forderungen

- Flächennutzung in der Öffentlichkeit objektiv und faktenbasiert diskutieren
- Ressourcenschonende Flächennutzung durch die Wirtschaft anerkennen

Aufteilung der bayerischen Gebietsfläche 2016



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

* Hinweis: Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit der Veröffentlichung der Daten für 2016 seine Erhebungssystematik umgestellt. Die neuen Daten sind differenzierter und bilden die reale Flächennutzung besser ab. Aufgrund der neuen Zuordnungen ist jedoch eine Zeitreihenbildung nicht mehr möglich, sodass bei dieser auf die Werte von 2011 bis 2015 zurückgegriffen werden muss.

Flächen für die Wirtschaft vorhalten

Die Statistik zeigt deutlich, dass nicht Gewerbe und Industrie die größten Anteile der Siedlungs- und Verkehrsfläche einnehmen, sondern Wohnen und Verkehr. Während 2016 Industrie und Gewerbe lediglich 5,6 % sowie Handel und Dienstleistung 2,8 % ausmachen, nehmen Flächen für den Wohnungsbau einen Anteil von 25,3 % und solche für den Verkehr 39,2 % ein. Auch die Entwicklung der Gewerbeflächen zwischen 2011 und 2015* zeigt, dass die Wirtschaft kein „Flächenverschwender“ ist. Ganz im Gegenteil: Die für Industrie und Gewerbe genutzte Fläche ist mit einem Wachstum von 0,7 % nahezu unverändert geblieben. Im gleichen Zeitraum legte die Wirtschaftsleistung der Unternehmen jedoch deutlich zu (BIP-Wachstum von 14,1 %), sodass die Produktivität pro Hektar kontinuierlich gestiegen ist. Wurden 2011 noch 10,7 Millionen Euro pro Hektar Gewerbe- und Industriefläche erwirtschaftet, liegt dieser Wert aktuell bei 12,1 Millionen. Selbiges zeigt sich bei den Beschäftigten: Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stetig wächst, entwickeln sich die Gewerbeflächen nur minimal. Um Planungssicherheit zu haben, brauchen die hochspezialisierten bayerischen Unternehmen Flächen in ausreichender Größe und Qualität. Dafür wird eine Landesplanung benötigt, die Bedingungen für verbindliche regionale und im Idealfall interkommunal abgestimmte Konzepte zur Gewerbeflächenentwicklung schafft. Nur so kann weiteres Wachstum sowie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gewährleistet werden. Andernfalls drohen durch zunehmende Flächenknappheit und mangelnde Wertschätzung des Gewerbes ein Rückgang unternehmerischer Investitionen oder sogar Betriebsverlagerungen aus Bayern heraus.

Flächenentwicklung findet bei Wohnen und Verkehr statt

Während Gewerbe und Industrie zwischen 2011 und 2015* absolut nur um 290 ha gewachsen sind, wurden für Wohnbauflächen 5.500 ha und 2.000 ha neue Flächen für den Verkehr benötigt. Oder anders gesagt: Für Wohnen und Verkehr wurden Flächen in der Größenordnung des Chiemsees beansprucht, während es bei der Wirtschaft lediglich Flächen in Größe der Herreninsel waren. Die starke Entwicklung der Wohnbauflächen ist durch das kontinuierliche Bevölkerungswachstum und den benötigten Zuzug von Fachkräften sowie die im Zuge des gesellschaftlichen Wandels veränderten Wohnformen bedingt. Eine steigende Anzahl von Single-Haushalten und Alleinerziehenden führt zu einer zunehmenden Wohnflächennachfrage pro Einwohner, die kompensiert werden muss. Ferner besteht eine erhöhte Nachfrage nach geräumigen Einfamilienhäusern, die vorrangig außerhalb der Städte gebaut werden. Der Zuwachs der Verkehrsflächen ergibt sich aus der stetig steigenden Mobilität der Bevölkerung sowie unserer arbeitsteiligen Wirtschaft. Unternehmen brauchen eine gute Verkehrsanbindung, sei es für den Transport von Waren oder den Arbeitsweg der Pendler.

Planungshoheit der Kommunen wahren

Die Ausweisung von Gewerbeflächen darf nicht auf eine rein bilanzielle Betrachtungsweise beschränkt werden, sondern muss flexibel den Anforderungen moderner Unternehmen bezüglich Lage, Anbindung, Flächenzuschnitt und -ausstattung möglich sein. Kommunen müssen auch weiterhin die Kompetenzen haben, auf Standortanfragen und insbesondere Erweiterungsabsichten von Unternehmen vor Ort flexibel zu reagieren und bedarfsgerechte Gewerbeflächen auszuweisen. Vermeintliche Überkapazitäten sowie starre Grundsätze zur Innenentwicklung und Brachflächenrevitalisierung dürfen dabei kein Hindernis sein. Die Planungshoheit der Kommunen darf daher nicht durch weitere Regularien wie die Einführung quantitativer Obergrenzen für die Neuausweisung von Flächen beschränkt werden. Bei der Angabe einer willkürlich bestimmten Hektar-Begrenzung pro Jahr wird zwischen den verschiedenen Nutzungsarten und regionalen Unterschieden (Stadt vs. Land, Wachstumsraum vs. schrumpfende/stagnierende Gebiete) nicht differenziert. Darüber hinaus kann die tatsächliche Versiegelung und damit die Abbildung der Realität bisher aufgrund unzureichender Instrumente nicht flächendeckend einheitlich erfasst werden. Es sollten vielmehr die Anreize für interkommunale Kooperationen zur Entwicklung von leistungsfähigen Gewerbestandorten stärker gefördert werden.

Nutzungskonflikte für das Gewerbe vermeiden

Nutzungskonflikte, die aufgrund heranrückender Wohnbebauung oder in sogenannten Misch- und Urbanen Gebieten entstehen können, stellen eine nicht zu unterschätzende Gefahr für bestehende Betriebe dar. Verdrängungen des Gewerbes wegen emissionschutzrechtlicher Konflikte müssen vermieden und die Funktionstrennung im Städtebau aufrechterhalten werden. So sinnvoll kompakte und integrierte Gewerbestandorte auch sind, für verkehrs- und emissionsintensive Unternehmen ist die flexible Gewerbeflächenentwicklung außerhalb des Siedlungsverbundes mit Ausnahmen vom Anbindegebot des Landesentwicklungsprogramms auch weiterhin notwendig.

Ansprechpartner:

Dr. Robert Obermeier ☎ 089 5116-0 @ obermeier@muenchen.ihk.de
 Andreas Fritzsche ☎ 089 5116-0 @ fritzsche@muenchen.ihk.de
 Rebecca Wippersteg ☎ 089 5116-0 @ wippersteg@muenchen.ihk.de

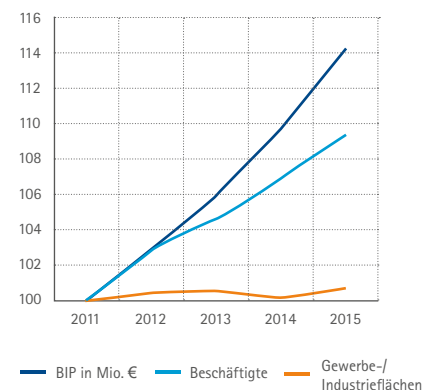
Forderungen



- Gewerbeflächen vorhalten, um Planungssicherheit für Unternehmen zu schaffen
- Verbindliche Gewerbeflächenkonzepte
- Planungshoheit der Kommunen nicht beschränken
- Keine quantitativen Obergrenzen für Flächenausweisungen einführen
- Ausgeprägtes Anreizsystem für interkommunale Kooperationen schaffen
- Städtebauliche Funktionstrennung wahren, wo Konflikte drohen
- Lockerung des Anbindegebots beibehalten

Entwicklung der Gewerbeflächen im Verhältnis zum Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum zwischen 2011 und 2015*

(Index, 2011 = 100)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

* Hinweis: Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit der Veröffentlichung der Daten für 2016 seine Erhebungssystematik umgestellt. Die neuen Daten sind differenzierter und bilden die reale Flächennutzung besser ab. Aufgrund der neuen Zuordnungen ist jedoch eine Zeitreihenbildung nicht mehr möglich, sodass bei dieser auf die Werte von 2011 bis 2015 zurückgegriffen werden muss.

Verwandte Themen



- Bürokratie abbauen
- Verkehrswege ausbauen und ertüchtigen
- Bezahlbarer Wohnraum



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter bihk.de/landtagswahl